

**MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

Stuttgart 30. Mai 2018
Durchwahl 0711 279-0

Name [REDACTED]
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 14-0510.21/25
(Bitte bei Antwort angeben)

Antrag nach dem LIFG

Ihr Schreiben vom 08.05.2018

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Anzahl eingehender Dienstaufsichtsbeschwerden und deren Ausgang werden im Kultusministerium nicht statistisch erfasst und von verschiedenen Referenten und Sachbearbeitern bearbeitet. Die Anzahl der im Jahr 2017 eingegangenen Dienstaufsichtsbeschwerden konnte daher vorläufig nur überschlägig ermittelt bzw. geschätzt werden und beläuft sich auf eine Zahl von etwa 26.

Die Feststellung der genauen Eingangszahl für das Jahr 2017 sowie des Verfahrensausgangs ist nur durch eine Anforderung und Durchsicht sämtlicher in Betracht kommender Akten möglich. Dies ist zeit- und personalaufwendig, sodass es sich dabei nicht um eine einfache Auskunft im Sinne von § 10 Abs. 3 S. 1 LFG handelt. Die zu erwartenden anfallenden Gebühren für die erbetene Auskunft würden sich voraussichtlich auf 212,00 € belaufen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die im Kultusministerium eingehenden Dienstaufsichtsbeschwerden gegen Lehrkräfte an die Regierungspräsidien, die die Dienstaufsicht über die Lehrkräfte ausüben, zur weiteren Prüfung abgegeben werden;

die Regierungspräsidien bearbeiten die Dienstaufsichtsbeschwerden selbstständig. In der Regel ergibt sich der Ausgang des Verfahrens daher nicht aus den Akten des Kultusministeriums.

Bitte teilen Sie mit, ob Sie die Auskunft dennoch begehren und dass Sie von der Gebührenpflicht Kenntnis genommen haben. Vorsorglich wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die erbetene Auskunft aufgrund ihres Umfangs und personeller Engpässe nicht innerhalb eines Monats nach Antragstellung erfolgen kann. Die Auskunft wird innerhalb von 2 Monaten nach Ihrer verbindlichen Bestätigung, dass Sie an Ihrem Auskunftersuchen festhalten, erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.


Staatsanwältin